



Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD)

Finanzielle Situation der Stadt Lauscha und der kreisfreien Stadt Gera

- Drucksache 6/1104 -

Präsident Carius:

Vielen Dank. Wir kommen dann zur Frage des Abgeordneten Möller aus der AfD-Fraktion, die vorgetragen wird durch – niemanden. Okay, dann gehen wir weiter.

Wir kommen zur Frage des Abgeordneten Henke aus der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Henke, AfD:

Finanzielle Situation der Stadt Lauscha und der kreisfreien Stadt Gera

Die Stadt Lauscha im Landkreis Sonneberg sowie die kreisfreie Stadt Gera stehen zurzeit ohne Haushalte dar. Im ersten Fall wurde das Haushaltssicherungskonzept zweimal vom Stadtrat abgelehnt, im zweiten Fall wurde das Haushaltssicherungskonzept vom Stadtrat angenommen, aber vom Landesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde abgelehnt. Lauscha wie Gera sind überschuldet und müssen massive Kürzungen im Bereich der freiwilligen Leistungen vornehmen. So mussten in Lauscha bereits die Kindergartengebühren um über 30 Prozent angehoben werden. Gera soll mehrere Millionen Euro bei den freiwilligen Leistungen sparen und unter anderem beim Theater kürzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der massiven Verschuldungsprobleme von Lauscha und Gera eine Entschuldung oder einen Schuldenschnitt für die beiden Städte?
2. Warum wurden Gera statt der beantragten 16,3 Millionen Euro aus den Mitteln des Landesausgleichsstocks nur 7,25 Millionen Euro bewilligt?
3. Welche Maßnahmen führt die Landesregierung durch oder plant die Landesregierung in den Jahren 2016 bis 2017 zur Stärkung der Einnahmen und der Investitionskraft von hochverschuldeten Städten wie Lauscha und Gera?
4. Wie beurteilt die Landesregierung, dass aufgrund der Verschuldung in Lauscha und Gera massive Kürzungen im freiwilligen Bereich (Kultur und Sport) der betroffenen Städte vorgenommen

werden müssen?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Entschuldung oder ein Schuldenschnitt dürften vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Zinsniveaus wohl kein geeignetes Mittel sein, um die Probleme der Städte Lauscha und Gera zu lösen. Erforderlich ist vielmehr, dass die beiden Städte im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung Möglichkeiten finden, um strukturell eine finanzielle Konsolidierung zu schaffen. Genau deshalb ist ein Haushaltssicherungskonzept, das entsprechende Maßnahmen aufzeigt, auch Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung des Landes durch Bedarfszuweisung. Im Übrigen ist es nach meiner Erinnerung so, dass der Stadtrat in Lauscha das HSK sehr wohl beschlossen hat.

Zu Frage 2: An dieser Stelle möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass, anders als in der Vorbemerkung zu dieser Anfrage dargestellt ist, das Thüringer Landesverwaltungsamt das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gera am 26. August 2015 rechtsaufsichtlich genehmigt hat. Die Genehmigung des Liquiditätskredits im Zusammenhang mit dem Haushalt der Stadt Gera steht dagegen noch aus. Seine Entscheidung zur Höhe der Bedarfszuweisungen begründet das Thüringer Landesverwaltungsamt im Bewilligungsbescheid vom 14. September 2015 auch damit, dass die Stadt Gera über ein eigenes Konsolidierungspotenzial verfüge, welches vor der Inanspruchnahme von staatlichen Hilfen auszuschöpfen sei.

Zu Frage 3: Das Land stellt über die Investitionspauschalen nach dem Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz Mittel bereit, die auch im Jahr 2016 noch zweckentsprechend verwendet werden dürfen. Darüber hinaus erhalten Landkreise und Gemeinden bis zum 31. Dezember 2018 Anteile aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm des Bundes. Dieses umfasst knapp 76 Millionen Euro für Thüringen. Die Kofinanzierung dieser Mittel in Höhe von 8,4 Millionen Euro erfolgt durch das Land.

Zu Frage 4: Wie bereits erläutert obliegt es den Gemeinden selbst, zu entscheiden, auf welche Weise sie ihre Konsolidierungsziele erreichen. Dass aber Kommunen, die finanzielle Leistungen aus dem Landesausgleichsstock in Anspruch nehmen möchten, eigene Konsolidierungsbemühungen unternehmen, erachte ich für sachgerecht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Herr Henke hat noch eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ja, ich habe dazu noch eine Nachfrage. Plant die Landesregierung die Vorlage von Vorschlägen zur Senkung der landesrechtlich gesetzten Standards und/oder Rückübertragung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis an das Land bzw. Umwandlung von Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis zu freiwilligen Aufgaben? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?

Götze, Staatssekretär:

Dieses Thema wird uns im Rahmen der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform sicher beschäftigen und wir werden das in dem Rahmen auch mit untersuchen und dort, wo nötig dann Änderungen vornehmen.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Wir kommen jetzt erneut zur Anfrage des Abgeordneten Herrn Möller aus AfD-Fraktion in der Drucksache 6/1093, vorgetragen durch die Kollegin Herold.